

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Schon an dieser Stelle glauben wir die Aeußerungen Dragomirov's dahin ergänzen zu müssen, daß von russischer Seite eine der Hauptursachen der nicht genügenden Wirksamkeit der Artillerie in dem letzten Kriege, neben der eine größere Konzentration der Geschütz Wirkung erschwerenden Organisation und dem zu schwachen Kaliber, in dem Nichtvorhandensein eines gegenseitigen Verständnisses zwischen den Führern der Infanterie und Artillerie gesehen wird.

Obwohl nämlich zu jeder Infanteriedivision nominell eine Artilleriebrigade von 6 Batterien, jede zu 8 Geschützen gehört, so war bisher dieser Verband im Frieden doch nur ein sehr loser. Die beiden Waffen kamen nur bei Gelegenheit der Sommerübungen miteinander in Berührung und betrachteten sich dabei mit einem gewissen Mißtrauen, das sich auch auf die Offiziere erstreckte. Dabei beschäftigten sich die höheren Führer der Infanterie ebensowenig mit der Taktik der Artillerie, wie die Artilleristen mit der der Infanterie. Diese, man möchte sagen gespannten Verhältnisse im Verein mit den ungenauen reglementarischen Bestimmungen mußten sich im Kriege naturgemäß sehr ungünstig äußern. Es war keine Klarheit darüber, inwieweit die Detachementsführer bei Ertheilung ihrer Befehle an die Kommandeure der ihnen beigegebenen Artillerie in's Detail gehen durften, bezw. wie viel sie dem eigenen Ermessen der Artillerieoffiziere zu überlassen hatten. Die Detachementsführer gingen mitunter so weit, die Schutzarten, die Schnelligkeit des Feuers, die genaue Auswahl der Positionen und andere rein technische Anordnungen bestimmen zu wollen, während die Artilleristen sich, wenn irgend Gelegenheit dazu eintrat, ganz selbstständig zu machen suchten, und, ohne auf die übrigen Waffengattungen Rücksicht zu nehmen, auf eigene Hand operirten. Die Nachtheile eines so einseitigen Vorgehens bleiben nicht aus, und nur zufällig, d. h. wenn der betreffende Detachementsführer eine eine umfassendere taktische Durchbildung genossen hatte, und im Einvernehmen mit deren Kommandeuren seine Artillerie auf geeigneten Punkten konzentrirte, wurden gute Resultate erzielt. So entstand denn auch unmittelbar nach Beendigung des Krieges ein sehr lebhafter literarischer Streit darüber, inwieweit künftig die Artillerie schon im Frieden der Infanterie und Kavallerie zu unterstellen, bezw. inwieweit ihr Selbstständigkeit zu belassen sei. Es machten sich dabei, wie überhaupt in der russischen Militärliteratur, zum Theil sehr extreme Richtungen geltend. In durchaus gemäßiger Weise tritt Baron Seddeler für die Nothwendigkeit ein, die Artilleriebrigaden schon im Frieden den Divisionskommandeuren nicht nur in taktischer, sondern auch in disziplinarischer und ökonomischer Hinsicht unterzuordnen. Die höheren Kommandobehörden der Artillerie, speziell der Chef der gesammten Artillerie des Armeekorps und Militärbezirks, sollten sich dagegen im Frieden nur mit der technischen Seite ihrer Waffe beschäftigen, während im Kriege die Brigadecommandeure und Bat-

teriechefs sich strikte nach den Anordnungen und Befehlen der Divisionskommandeure und Detachementsführer, die sie bei der Rekognoszirung begleiten, zu richten haben.“

(Schluß folgt.)

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Die diesjährigen Kavallerieübungen) werden sowohl im Lager von Châlons wie in der Gegend von Bléré (bei Tours) von General de Gallifet geleitet, welcher, wie hieraus hervorgeht, durch den inzwischen eingetretenen Ministerwechsel an Einfluß in Bezug auf die Entwicklung der Kavallerie keine Einbuße erlitten hat.

Das neue Grenzier-Reglement für die Kavallerie, über welches bereits früher, als es provisorisch den Truppen mitgetheilt wurde, berichtet wurde, ist nunmehr unverändert eingeführt worden.

Für die Reorganisation der Armee hat der Generalinspekteur des Montrosewens, General Thoroton, neue Grundzüge aufgestellt, welche den Inhalt seines gelegentlich der Kavalleriekonferenz zu Tours im vorigen Jahre gehaltenen Vortrages weiter ausführen, nachdem das Kavalleriekomite sich ebenfalls für selbe Vorschläge ausgesprochen hat. Der Kriegeminister, welchem der Entwurf zur Genehmigung vorliegt, soll mit demselben einverstanden sein, so daß die Einführung desselben wohl baldigst erfolgen wird.

Die französische Kavallerie besteht bekanntlich aus 77 Regimentern und besitzt im Frieden 58,310 Dienstpferde, von denen indessen rund 7500 nicht als kriegsbrauchbar zu erachten sind, da sie das fünfte Jahr noch nicht vollendet haben. Man hat also nur 50,810 im Falle einer Mobilmachung für die Feldschwadronen brauchbare Stammpferde. Die Regimenter sind (mit Ausnahme der Chasseurs d'Afrique und der Spahis) fünf Schwadronen mit zusammen 740 Pferden stark; unter den letzteren ist der achte Theil erst drei oder vier Jahre alt und muß im Depot zurückbleiben, so daß nur 647 Pferde kriegsbrauchbar sind, von denen alsdann noch ein erheblicher Theil für Reorganisation der Generalität, der Stabsoffiziere, der außer Regimentverband stehenden Offiziere und der Gendarmen in Abzug zu bringen ist, und zwar sind dies gerade die besten und leistungsfähigsten Pferde. Zur Behebung dieses im Falle einer Mobilmachung unvortheilhaften Zustandes, welcher die Ausrüststärke der Feldschwadronen auf rund 120 Stammpferde herunterbringt, werden nunmehr folgende Maßregeln vorgeschlagen.

1. Angemessenere Vertheilung der im Frieden vorhandenen Dienstpferde auf die verschiedenen Waffengattungen behufs Vermehrung des Friedensstandes der Kavallerie.

Man will möglichst wenig erst bei der Mobilmachung requirirte Pferde in die Feldschwadronen einstellen, damit die Kavallerie recht schnell und dennoch in der vollen etatsmäßigen Kriegesstärke operationenfähig wird, was jetzt nicht möglich sein würde. Deshalb soll der Pferdestand der Kavallerie um 12,000 Stück schon im Frieden erhöht werden, was natürlich viel Geld kosten wird. Ein Theil der Kosten läßt sich indessen vermeiden, wenn man die Friedensstärke der fahrenden Feldbatterien um je 10 Pferde (auf 44) herabsetzt und einen Theil der Trampferde an die Kavallerie überweist. Man kann auf diese Weise von der Artillerie 3850, vom Artillerietrain 2166, vom Armeetrain 1260 und vom Genetrain 400 Pferde, mithin zusammen 7676 Pferde der Kavallerie überweisen und bei der Mobilmachung dieselbe Zahl requirirter Pferde mehr, als im jetzigen Mobilmachungsplane vorgesehen ist, für die vorgenannten Waffengattungen ausheben. Als Zugpferde lassen sich requirirte Pferde eher verwenden als bei der Kavallerie, für welche sie nahezu unbrauchbar sind. Auch ein Theil der berittenen Gendarmen könnte unbedenklich in Fußgendarmen umgewandelt werden, da gegenwärtig ein Theil der Reiten mittelst der Eisenbahn zurückgelegt wird, und die berittenen Gendarmen ihren Dienst ohnehin meist zu Fuß versehen.

2. Nur Pferde von mindestens fünfjährigem Alter sind in die Kavallerie-Regimenter einzustellen.

Die Mobilmachung wird hierdurch beschleunigt, auch vermeidet man die jetzt notwendigen Pferdetransporte aus den östlichen Departements nach den Depots im Innern des Landes. Man will die jungen Pferde in der Normandie, den Pyrenäen, der Gharante, Bretagne und in Algerien in Depots zusammenstellen und dort ungefähr 2500 Hektar Weideland ankaufen. Rechnet man sieben bis acht Pferde auf jedes Hektar, so kann man auf diese Weise die 16,000 bis 18,000 jungen Pferde ganz gut unterbringen und die Regimenter von denselben entlasten, was auch für die Ausbildung der Kavallerie nur von Vorteil sein würde. Die Kosten des Grunderwerbs und der sonstigen Einrichtung (große Hangars) würden sich nach Ansicht des Generals Thornton nicht allzu hoch stellen.

3. Entgeltliche Feststellung des Pferdebestandes der Truppen, so daß die Schwadronen stets mit 135 bis 140 kriegsbrauchbaren Pferden ausüben können.

Hierbei soll die fünfte Schwadron zurückbleiben und für die franken oder mangelhaft ausgebildeten Pferde der Feldschwadronen im Umtausche brauchbare Dienstpferde abgeben. Der Friedensetat der Schwadronen müßte mindestens 120 fünfjährige oder ältere Pferde enthalten, um den Kriegesetat von 135 Pferden bei den Feldschwadronen sicher zu stellen.

4. Den Regimentern ist jährlich  $\frac{1}{3}$  der etatsmäßigen Friedensstärke an fünfjährigen Remonten zu überweisen.

5. Jedem Regimente sind nur Pferde von derselben Herkunft zuzuteilen.

6. Für die Remontierung der Generale, Stabsoffiziere u., sowie der Gendarmen ist anderweitig Sorge zu tragen; die Kavallerie-Regimenter sind von der Abgabe von Dienstpferden für die vorgenannten Zwecke gänzlich zu entlasten.

7. Vollständige Reorganisation des jetzigen Betriebes der Remonte-Ankauf-Kommissionen. (Neue Militärische Blätter.)

## Ver s h i e d e n e s.

— (Ueber die Schießregeln der Feld-Artillerie der kontinentalen Hauptmächte.) An der Spitze einer im Berliner „Militär-Wochenblatt“ unter gleichem Titel erschienenen vergleichenden Zusammenstellung der Grundsätze des Schießverfahrens der Feld-Artillerien wird zunächst darauf hingewiesen, wach' große Wichtigkeit rationellen und doch einfachen Schießregeln bei dem gegenwärtigen Stande der Bewaffnung der Feld-Artillerien zukommt, da deren Material, sowohl was Wirkung als Beweglichkeit anbelangt, als gleichwerthig angesehen werden kann. Die Leistungen der Artillerien werden daher, wenn von den Einflüssen der Truppenführung abgesehen wird, zunächst von der Schießfertigkeit der Batterien abhängen. Diese kann um so höher veranschlagt werden, je rationeller das Schießverfahren entwickelt ist, je mehr Aufmerksamkeit der Ausbildung im Schießen zugewendet wird.

Von diesen Gesichtspunkten dem Vergleiche der verschiedenen einschlägigen Schriften sich zuwendend, wird zunächst konstatiert, daß für das erste Einschließen mit Hohlgeschossen allenthalben das sogenannte Gabelverfahren im Gebrauch ist. Der Vorgang hiebei weicht nur insoweit von dem in der österreichischen Artillerie gebräuchlichen ab, als im Auslande durchwegs die Korrekturen nach der Meterdistanzskala der Aufsätze angeführt werden, während sich bei den österreichischen Feldgeschützen die vorgeschriebenen Aenderungen auf die Schrittskalen der Aufsätze beziehen. Diese Eigenartlichkeit der österreichischen Feldgeschützaufsätze ist darin begründet, daß im österreichischen Heere alle Distanzen, Intervalle u. im Schrittmasse angegeben werden, die Artillerie also bei Angabe der Schußweiten keine Ausnahme machen konnte, zumal auch die Aufsätze der Handfeuerwaffen eine Distanzskala in Schritt besitzen. Vom theoretischen Standpunkte betrachtet, verdient ferner die Schrittskala den Vorzug vor der Meterskala, weil bei der ersteren das Einschließen genauer ausgeführt werden kann, als bei der letzteren. Man gelangt zu dieser Erkenntnis, wenn man die Trefferverluste in Zielen von bestimmten Abmessungen vergleicht, die durch Abweichungen von der Zielmitte entstehen, welche kleiner sind als 12,5 Schritt (9,4 m.) oder

12,5 m., da bei dieser Lage des Treffpunktes eine Verbesserung des Treffresultates durch die kleinste, nach der Distanzskala ausführbare Korrektur von 25 Schritt, beziehungsweise 25 m. nicht erreicht werden kann. Dies muß sich um so mehr fühlbar machen, je größer die Schußpräzision der Geschütze ist. Allerdings wäre bei Anwendung einer Distanzskala in Meter die Korrektur einer Seitenabweichung nach einer Gedächtnisregel sehr vereinfacht; allein das ist für den kriegsmäßigen Gebrauch der Geschütze von keinem Belang, da hiebei, wenn möglich, zum Korrigiren von Seitenabweichungen das sogenannte praktische Verfahren — durch Einwirken des rückwärtigen Visirpunktes nach dem Treffpunkte bei vorher wie früher gerichteten Geschütze — Anwendung findet, weil Gedächtnisregeln stets unzuverlässig sind; sonst jedoch wird die Seitenverschiebung successive bis zum Auftreten entgegengegesetzter Abweichungen korrigirt.

Die Durchführung des Einschließens zeigt bei der deutschen und französischen Artillerie einige Abweichungen von dem in Oesterreich üblichen Vorgang, der erheischt, daß jede Korrektur durch Aufsatzänderung und darauf folgendes neuerliches Nichten ausgeführt werde. Bei den erstgenannten Artillerien wird nun zur Korrektur der Höhenrichtung während des ersten Einschließens zur Beschleunigung desselben das sogenannte „Kurbelverfahren“ angewendet, welches bekanntlich darin besteht, daß die betreffende Korrektur an den, mit dem ursprünglich angeordneten Aufsätze gerichteten Geschützen durch ein bestimmtes Maß der Umdrehung der „Kurbel“, beziehungsweise des Handrades der Richtmaschine bewirkt wird. Es ist klar, daß hiedurch zwar die Raschheit des Einschließens sehr gesteigert werden kann, daß jedoch auch die Genauigkeit der Richtung der Geschütze leiden muß, wenn ein zu ausgedehnter Gebrauch von dieser Schießweise gemacht wird. In der deutschen Artillerie wird daher vom Kurbelverfahren nur während der Gabelbildung Anwendung gemacht, während zum Verengen der Gabel stets eine Aufsatzänderung erfolgt. Zur Ausführung dieser Korrektur kommandirt der Batterie-Kommandant z. B.: „Mit der Kurbel!“ 1800! worauf alle schon z. B. mit dem Aufsätze für 1600 m. gerichteten Geschütze die erforderliche Umdrehung an der Kurbel ausführen; jene Geschütze, welche nicht gleich zum Schusse kommen, stellen dann auch die Aufsätze für 1800 m. und führen die genaue Richtung durch Visiren aus. Auch ist vorgeschrieben, daß niemals zwei Kurbelkorrekturen unmittelbar nach einander ausgeführt werden sollen; es muß vielmehr jenes Geschütz, bei welchem eine zweite Kurbelkorrektur ausgeführt werden soll, bereits mit dem korrigirten Aufsätze nachgerichtet sein. In Frankreich wird dagegen der ausgedehnteste Gebrauch von diesem Korrekturverfahren gemacht; das französische Reglement schreibt vor, daß selbst das Verengen der Gabel bis auf  $\frac{1}{3}$  Umdrehung zu geschehen hat, und daß erst nach dem Abschließen der ersten Lage mit dem für die neuerlich zu kommandirenden Entfernungen gestellten Aufsätze zu richten ist.

Dieses Verfahren muß allerdings am raschesten zur Gabelbildung führen; bei Einhaltung desselben können jedoch die bereits abgeseuerten Geschütze nicht sofort wieder gerichtet werden, da dies erst nach dem Durchschließen der ganzen Batterie geschehen kann; um den nach der Gabelverengung auf  $\frac{1}{3}$  Umdrehung anzuwendenden Aufsatz anordnen zu können, muß der batterie-Kommandant ferner die algebraische Summe der durchgeführten Kurbelkorrekturen bilden, was nicht gerade stets zuverlässig durchführbar scheint; endlich entsteht nach der Gabelverengung eine unwillkommene Feuerpause.

Wägt man diese Verhältnisse ab, so scheint es am zweckmäßigsten, die Korrektur durch Drehen an dem bezüglichen Theile der Richtmaschine immer nur bei dem zunächst zum Schusse gelangenden Geschütze durchzuführen, bei den übrigen Geschützen kann — eintige Fertigkeit im Bedienen vorausgesetzt — der Aufsatz umgestellt und die Richtung durch Visiren in der Zeit bewirkt sein, welche zur Ausführung der „Kurbelkorrektur“, der Abgabe und Beobachtung des Schusses und dem neuerlichen Kommando verspricht, insbesondere, wenn von allzu peinlich genauem Einstellen des Aufsatzes und der Visirlinie Umgang genommen wird. Es dürfte hiebei ein eigenes Kommando entbehrt werden können,